

Nach Bluttat im Pongau: Täter soll eingewiesen werden

Von Sn, Apa | 01.10.2015 - 13:03 | aktualisiert: vor 2 Stunden

Jener Mann (65) aus dem Pongau, der seine Ehefrau am 8. Juli mit sieben Messerstichen getötet haben soll, leidet einem Gutachten zufolge an einer fortgeschrittenen Alkoholabhängigkeitserkrankung.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat gegen einen 65-jährigen Salzburger aus dem Pongau, der am 8. Juli 2015 seine 58-jährige Frau mit sieben Messerstichen getötet haben soll, einen Antrag auf Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme, nicht zurechnungsfähige Rechtsbrecher bei Gericht eingebracht. Der Mann leidet einem Gutachten zufolge an einer fortgeschrittenen Alkoholabhängigkeitserkrankung.

Wäre der Senior-Wirt und ehemalige Metzger zur Tatzeit als zurechnungsfähig eingestuft worden, hätte die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Mordes und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben, erklärte Mediensprecher Marcus Neher am Donnerstag gegenüber der APA. Die Anklage ist noch nicht rechtswirksam, deshalb gibt es auch noch keinen Prozesstermin. Der 65-Jährige (Verteidiger: Rechtsanwalt Leopold Hirsch) ist derzeit in der Sonderstation für forensische Psychiatrie in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg stationär untergebracht.

Zu der grausamen Bluttat ist es in einem Hotel im Pongau gekommen, welches der Sohn des Pensionisten betreibt und in dem der 65-Jährige und seine Frau wohnten. Der ehemalige Fleischhauer war wegen seiner Erkrankung in den Jahren 2010 und 2012 schon mehrmals in der Christian-Doppler-Klinik stationär aufgenommen worden und von 2012 bis zum 1. Juli 2014 insgesamt sechs Mal im Krankenhaus Schwarzach.

Wegen der Alkoholprobleme des Pongauers soll es öfters zu Streitigkeiten mit seiner Frau gekommen sein. Dabei verhielt er sich den Ermittlungen zufolge aggressiv, aber nicht gewalttätig. Die verängstigte Senior-Wirtin soll schon öfters die Polizei um Hilfe gerufen haben. Im Jahr 2012 sprachen die Beamten gegen den Pongauer eine Wegweisung wegen gefährlicher Drohung gegenüber seiner Ehefrau aus.

Kurz vor der Tat wählte die Senior-Wirtin gleich zweimal den Notruf der Polizei. Ihr Mann sei betrunken und würde sie und die Serviererin beschimpfen, schilderte sie beim ersten Anruf um 7.13 Uhr. Zwei Polizisten fuhren zum Hotel und trafen dort um 7.28 Uhr und damit rund 15 Minuten vor der eigentlichen Bluttat ein. Da aber die 58-Jährige angab, sie sei von ihrem Mann weder tätlich angegriffen noch bedroht worden, und sich der Mann vor den Beamten ruhig und freundlich verhielt, rückten diese um 7.37 Uhr wieder ab.

Tödliche Bluttat kurz nachdem Polizei abgerückt war

Doch kaum waren die Polizisten abgezogen, begann der Mann laut dem Einweisungsantrag der Staatsanwaltschaft neuerlich herumzuschreien. Er sagte zu seiner Gattin, sie sehe ja, dass die Polizei keine Handhabe zu einem Vorgehen gegen ihn hätte. Als die verängstigte Frau um 7.40 Uhr neuerlich den Notruf wählte, forderte er sie auf, das Telefonat zu beenden. Als die Frau das ablehnte, holte er aus dem Schlachthaus ein Fleischmesser mit rund 30 Zentimeter langer Klinge, erfasste sie vor den Augen der Serviererin am Hals und stach auf ihren Oberkörper ein. Die Schmerzensschreie der Frau sind auf der Tonaufnahme des

Polizeinotrufes ebenso zu hören wie die Äußerung ihres Mannes. Er sagte, nun habe die Polizei einen Grund zum Einschreiten. Es sei ihm egal wenn er ins Gefängnis müsse, es tue ihm leid, aber seine Frau habe ihn provoziert. "Sie starb an Ort und Stelle durch Verbluten aufgrund einer Brustkorbstichverletzung mit Teileröffnung der großen Körperschlagader sowie einer vierfachen Rückenstichverletzung mit Eröffnung des Brustkorbes", zitierte Staatsanwalt Neher aus dem Antrag.

Der Pensionist hat die Tötung seiner Frau gegenüber der Polizei und auch bei seiner gerichtlichen Beschuldigtenvernehmung gestanden. Gegen seine Festnahme hatte er aber zunächst Widerstand geleistet, bis er schließlich überwältigt werden konnte. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass er zum Tatzeitpunkt eine Blutalkoholkonzentration von wahrscheinlich 1,72 bis maximal 1,82 Promille aufgewiesen hatte. Neuro-Psychiater Ernst Griebnitz attestierte bei der Begutachtung eine fortgeschrittene Alkoholabhängigkeitserkrankung, die bereits das Gehirn geschädigt hat.

Weil es sich um ein Unterbringungsverfahren handelt, sei die Forderung der Angehörigen des Opfers auf Schmerzensgeld nicht zulässig, erklärte Opferanwalt Stefan Rieder auf Anfrage der APA. "Mit einer Einweisung in eine Anstalt ist zu rechnen, der Mann gilt auch als gefährlich." Rieder bezeichnete das Gerichtsverfahren als einen Formalakt. Über das Ergebnis des neuro-psychiatrischen Gutachtens sei die Familie des Opfers nicht überrascht gewesen, die Angehörigen hätten in den letzten Jahren gemerkt, dass der Alkoholkonsum und die Verwirrtheit des Mannes stetig zugenommen habe. "Sie haben gewusst, dass er aufbrausend ist. Mit der Tat hat aber keiner gerechnet", erklärte der Rechtsanwalt. Ein Geschworenengericht muss nun über die vorgeworfene Tat und den Einweisungsantrag entscheiden.